

Ablaufschema für das Reaktivkonzept

<p>Schadensmeldung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft betreibende Person meldet Schaden an Hochschule • Meldung erfolgt per Whatsapp oder E-Mail • Notwendige Angaben: Name, Flurstücks Nummer, Gemarkung, Gemeinde • Bild-/Videonachweis (Trichterlochreihe/ Saatkrähen auf der Fläche)
<p>Flächenerfassung & Projektaufnahme</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung auf Trichterlochreihen/ Schadenseintritt • Befliegung der Fläche mit Drohne zur Datenerhebung • Aufnahme der Fläche ins Projekt
<p>Einstufung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung des Schadenspotenzials • Auswahl der Vergrämungsmaßnahme(n)
<p>Vergrämung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbringen der nicht-letalen Vergrämungsmaßnahmen • Ausbringen von Wildtierkameras und Hinweisschildern • Verstellen der Vergrämungsmaßnahmen • Verstärkung der Vergrämungswirkung bei Bedarf
<p>Freigabe</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Freigabe der letalen Vergrämung
<p>Vergrämung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung einer zur Jagd berechtigten Person • Abschuss und Dokumentation der Abschussversuche durch jagdberechtigte Person
<p>Dokumentation I & Vergrämungsende</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Stop der letalen Vergrämung • Erfassen der aufgewachsenen Vegetation mittels Drohnenbefliegung • Auslesen der Kameradaten • Entfernen der Vergrämungsmaßnahmen
<p>Dokumentation II</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Vegetation wenige Tage vor der Ernte mittels Drohnenbefliegung

Zeitgleich 20 Flächen im Projekt.

Maximal 5 Abschüsse von Krähen pro Fläche und Tag.

Maximal 10 Abschüsse von Saatkrähen pro Fläche und vier Wochen.

Maximal 160 Saatkrähen Abschüsse im Jahr 2025 in Erding.

Zwischen 15.03 und 15.07 nur nicht brütende Krähen.

Schonzeitverkürzung Rabenkrähe extra beantragen bei unterer Jagdbehörde.

Abschuss Zeitraum: Ab Einsaat 4 Wochen.

Kein Anfüttern, keine bleihaltige Schrotmunition, keine Schüsse auf fliegende Krähen!

Meldung jedes Abschusses.

Bei Jagdhaftpflicht nachfragen, ob Schusswaffengebrauch im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung versichert ist.